



Herausgeber:

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Justizkommunikation
40190 Düsseldorf
Stand: Januar 2018


Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Hinweiskarte

Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung

Alle Broschüren und Faltpfalter des Ministeriums der Justiz finden Sie unter www.justiz.nrw (Bürgerservice). Telefonisch können Sie alle Veröffentlichungen werktags zwischen 08.00 und 18.00 Uhr bestellen.

Nordrhein-Westfalen **direkt**
 **0211 837-1001**
nrwdirekt@nrw.de



Druck:
jva druck+medien, Geldern
www.jva-geldern.nrw.de

HINWEISKARTE

Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung

Name, Vorname:

Geburtsdatum und -ort:

Straße:

Ort:

Telefonnummer:

Ich habe eine

Vorsorgevollmacht

Patientenverfügung

Bitte schneiden Sie diese Karte aus und kreuzen Sie an, ob Sie über eine Vorsorgevollmacht, über eine Patientenverfügung oder beides verfügen. Tragen Sie bitte alle nötigen Angaben ein.

Je konkreter Sie vermerken, wer zu den Originalen dieser Dokumente Zugang hat, desto schneller kann im Ernstfall Ihr Wille berücksichtigt werden.

Tragen Sie diese Karte möglichst immer bei sich!



Zugang zu den Originalen meiner Vorsorgevollmacht/Patientenverfügung hat:

Name, Vorname oder Institution:

Straße:

Ort:

Telefonnummer:

Faxnummer:

E-Mail:

Die benannte Person ist meine bevollmächtigte Person.
(falls zutreffend bitte ankreuzen)

Wenn Sie sich über die Möglichkeiten der Vorsorge für den Betreuungsfall informieren wollen, bietet das Ministerium der Justiz eine entsprechende Broschüre an.

Näheres erfahren Sie im Internet unter **www.betreuung.nrw.de**.